

"Im Interesse des Friedens und der Sicherheit der Völker dürfen juristische Manipulationen zur Mißachtung des Völkerrechts nicht zugelassen werden. Notwendig ist die Durchsetzung des Völkerrechtsgrundsatzes der konsequenten und unbefristeten Verfolgung der nazistischen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Dazu ist die westdeutsche Bundesrepublik auch nach, Artikel 25 ihres Grundgesetzes verpflichtet, wonach die verbindlichen Normen des Völkerrechts allen anderen Gesetzen Vorgehen und unmittelbar Rechte und Pflichten für die Bürger der Bundesrepublik begründen 1)"

Mit der skizzierten Bonner Politik wird faktisch neuen politischen Morden und Terrorakten gegenüber Gegnern der Bonner Regierungspolitik gesetzlich Raum gegeben. All diese Tatsachen beweisen, daß die westdeutsche Strafgesetzgebung und Strafrechtspraxis der Sicherung, der Vorbereitung und Durchführung der auf Aggression und Revanche gerichtete Politik des Bonner Staates dient.

2. Straftaten gegen Leben und Gesundheit des Menschen

Entsprechend der elementaren Bedeutung des Lebens und der Gesundheit des Menschen als Voraussetzung für die gesetzmäßige Entwicklung der Persönlichkeit in der sozialistischen Gesellschaft nimmt dieser Abschnitt den ersten Platz ein. ¹

1) Vgl. die Erklärung des Verfassungs- und Rechtsausschusses der Volkskammer der DDR vom 19*6.1969, ND vom 20.6.1969, S. 5